

Correspondent

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag,
Sonabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

35. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 4. September 1897.

№ 101.

Kongress

der Maschinenmeister Deutschlands (V.M.) in Halle a. S. am
29. August und folgende Tage.

Dritter Tag.

Es gelangte der vierte Punkt der Tagesordnung zur Beratung: „Der Tarif und seine Begleiterscheinungen, welche Stellung zur nächsten Tarifberatung genommen werden muß und event. welche Aufgaben wir zu erledigen haben.“ Märkte-Berlin weist darauf hin, daß der Kongress sich lediglich damit zu befassen habe, Material für die nächste Tarifberatung zu schaffen. Der Antrag Stuttgart, die Befestigung der Maschinenmeister-Klausel betr., sei ohne weiteres selbstverständlich. Baesecke-Stuttgart begründet den Stuttgarter Antrag nach Maßgabe der durch diese Klausel gemachten Erfahrungen, welche dringend die Befestigung dieser Klausel erfordern. Sodann begründete der Redner eingehend die Notwendigkeit der Fassung des folgenden Antrages: „Die gegenwärtige Kündigungsfrist ist eine vierzehntägige“. Ebenso geht durch den Redner die Begründung des Antrages, wonach der § 38 des Tarifs in nachstehender Weise zu fassen sei: „Ueber die Anzahl der in einer Druckerlei zu haltenden Seger- oder Druckerlehrlinge wird folgendes bestimmt: Bis zu 3 Gehilfen 1 Lehrling, auf 4 bis 7 Geh. 2 Lehrl., auf 8 bis 12 Geh. 3 Lehrl., auf 13 bis 18 Geh. 4 Lehrl., auf 19 bis 24 Geh. 5 Lehrl., auf 25 bis 30 Geh. 6 Lehrl. usw. (also einheitliche Regelung für Seger- und Druckerlehrlinge)“. Bezüglich des Ueberzeitarbeitens, wozu von Stuttgart folgender Antrag vorliegt: „Der Delegierte wird beauftragt, auf dem Kongress die viele Ueberzeitarbeit zur Sprache zu bringen und solle der Kongress Mittel und Wege finden, daß dieser Krebsgeschaden unser Gewerbes thumlichst aus der Welt geschafft wird“, führte der genannte Redner aus, man könne nur durch rege Agitation Aufklärung schaffen und die Kollegen von der Schädlichkeit des Ueberzeitarbeitens überzeugen. Der Vorsitzende gibt es dem Kongress anheim, die einzelnen Anträge gesondert zu besprechen und zu erledigen. Eckhardt-Frankfurt will die einzelnen Anträge zusammengefaßt behandeln lassen. Kresschmar-Leipzig weist darauf hin, daß der Tarif noch zwei Jahre Gültigkeit habe. Bis dahin jedoch müßten bestimmte Anträge gestellt werden und darüber hätten wir uns schlüssig zu werden. Es können aber auch schon heute vom Verbands verschiedene Mißstände gemeldet oder beseitigt werden, z. B. das Ueberstundenwesen betr. Wir müssen und können in dieser Frage eine Grundlage schaffen, um späterhin praktisch tätig sein zu können. Redner bespricht sodann eingehend die Sonderbestimmungen des Tarifs, welche Redner als durch eine Zwangslage notwendig geworden bezeichnet. Dadurch sei aber in Maschinenmeisterkreisen tiefliegende Unzufriedenheit entstanden. Es müsse daher unbedingt verlangt werden, daß diese Sonderbestimmungen bei der nächsten Tarifberatung verschwinden. In Leipzig seien in dieser Beziehung die schlimmsten Uebelstände hervorgetreten. Baesecke-Stuttgart behandelt diese Frage in ergänzender Weise. Märkte-Berlin glaubt die Äußerungen des Kongresses dahingehend auflassen zu können, daß im allgemeinen darüber die einheitliche Auffassung bestehe, daß diese Sonderbestimmungen zu beseitigen seien. Kresschmar-Leipzig wünscht die Fassung einer besondern Resolution. Kauf-Leipzig bezeichnet dies als gegenstandslos, da ja in den gestellten Anträgen der Wille der Kollegen enthalten sei. Sievers-Hannover verweist auf einen diesbezüglich gestellten Antrag von Hannover. Der Antrag Stuttgart: „Die Sonderbestimmungen des § 31 des Tarifs (für Drucker und Maschinenmeister) sind zu streichen“, wird einstimmig angenommen. Dadurch sind die anderen diesbezüglichen Anträge erledigt. Den Antrag Stuttgart, den § 32 des Tarifs dahin abzuändern, daß hinter dem Passus: „Diese uneingeschränkte Aufsicht ist nicht vorhanden, sobald er wegen anderer Arbeiten der bei betreffenden Maschine nicht anwesend ist“, der Nachsatz einzuschalten: „Darunter ist auch zu verstehen, wenn der Maschinenmeister Formen zu schneiden, Silberauschnitte oder sonstige Zurechtungen zu machen hat“, begründet Baesecke-Stuttgart. Eckhardt-Frankfurt ist der Meinung, den Verantwortungsparagraphen aus dem Tarif überhaupt zu streichen, da er unpraktisch

sei. Hoch-Hamburg wendet sich entschieden gegen diese Auffassung. Die Hauptsache sei, daß dieser Paragraph von den Kollegen streng innegehalten werde. Wolff-Berlin polemisiert gegen Eckhardt; der Verantwortungsparagraph sei ein wirklicher Schutz gegen die vielfach beliebte Ausbeutung der Arbeitskraft der Kollegen. Kresschmar-Leipzig schließt sich diesen Ausführungen an. Der § 32 bedeute einen Schutz für den Arbeiter. Der diesbezügliche Antrag Stuttgart bedeute einen weiteren Ausbau dieses Paragraphen. Letzte-Berlin warnt aufs entschiedenste, noch mehr in den Tarif hineinzulegen, das geeignet sei, den klaren Wortlaut und Sinn des betr. Paragraphen zu verwischen. Hoch-Hamburg wendet sich entschieden gegen die Ausführungen Baeseckes, den letzten Absatz des § 32 gestrichen zu wissen. Sievers-Hannover weist darauf hin, daß der § 32 vollkommen den Interessen der Kollegen entspreche, nur solle entschiedener davon Gebrauch gemacht werden. An dem § 32 läge es nicht, wenn trotzdem vieles in dieser Frage noch im Argen sei. Die Kollegen müßten daher diese klaren Bestimmungen entschiedener respektieren. Dem schließen sich Puls-Stettin und Bente-Mainz in längeren Ausführungen an. Nach längerer Debatte, an der sich die Kollegen Hoch, Eckhardt, Baesecke und Altermann beteiligen, wird Schluß der Debatte über diesen Punkt (Verantwortungsparagraphen) beschlossen. Der Antrag Stuttgart wird abgelehnt, dagegen beschlossen, daß der § 32 unverändert erhalten bleiben soll. Zum Antrage Stuttgart: „Der § 36 des Tarifs ist folgendermaßen zu fassen: Die gegenwärtige Kündigungsfrist ist eine vierzehntägige“, bemerkt Kauf-Leipzig, daß dieser Punkt weniger einer einzelnen Berufsgruppe als vielmehr der Gesamtheit angehe. Baesecke-Stuttgart spricht für die Annahme dieses Antrages. Döhlin warnt vor einseitiger Festlegung bestimmter Beschlüsse, welche durch die Entwidlung überholt werden können. Müller-Bodna wünscht, daß sich der Kongress gegen die langen Kündigungsfristen ausspreche. Das genüge vollkommen zur Kennzeichnung der Situation. Märkte-Berlin erläutert in längerer Rede die gleichen Gesichtspunkte. Mirow-Bielefeld konstatiert, daß bei den Maschinenmeistern häufiger als bei den Seger längere Kündigungsfristen vorkommen. — Rothe-Magdeburg wünscht eine eingehende Aussprache, da wir zu diesem Zwecke zusammengelassen wären und vertieft sich in längerer Rede ebenfalls in schon geltend gemachte Gesichtspunkte. Kresschmar-Leipzig stellt folgende Resolution: „Der heutige Kongress erklärt längere Kündigungsfristen als schädlich und verurteilt unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Eingehen einer längeren als vierzehntägigen Kündigungsfrist.“ Sievers-Hannover erklärt es als einen Schlag ins Gesicht, wenn wir unter allen Umständen verlangen würden, es müßten sofort die längeren Kontrakte gelöst werden. Man müsse hier auch die Umstände berücksichtigen, die zu längeren Kündigungsfristen führen und niemals unberücksichtigt seien. Die Resolution Kresschmar wird angenommen. Dadurch haben sich weitere diesbezügliche Anträge erledigt. Bezüglich des Antrags Stuttgart, die Lehrlingskala für Drucker betreffend, gibt der Kongress seinem Willen dahin Ausdruck, daß bei der nächsten Tarifberatung die Gehilfenvertreter auf eine einheitliche tarifliche Regelung des Lehrlingswesens hinzuwirken haben und zwar dergestalt, daß die Lehrlingskala der Druckerlehrlinge mit der der Segerlehrlinge einheitlich gestaltet wird. Der Antrag Stuttgart, die Ueberzeitarbeit betreffend, wird durch Annahme folgender von Baesecke-Stuttgart eingebrachten und begründeten Resolution erledigt: „Der Maschinenmeister-Kongress zu Halle a. S. erachtet es als seine Pflicht, die Kollegen Deutschlands auf die großen Nachteile des vielen Ueberzeitarbeitens aufmerksam zu machen, indem dadurch die Arbeitslöhne immer mehr herabgedrückt und die Zahl der konditionslosen bedeutend vermehrt wird. Der Kongress fordert die Kollegen auf, diesem Krebsgeschaden unser Berufs durch möglichst Einschränkung des Ueberzeitarbeitens entgegenzutreten. Den Delegierten wird es zur Pflicht gemacht, in ihren Gauen eine rege Agitation im Sinne dieser Resolution zu betreiben.“ In langer Debatte wird sodann die Frage des Mehrmaschinenbedienstens erörtert und durch einen Antrag Berlin erledigt, wonach der Kongress das in der Regel

vorkommende Mehrmaschinenbedienen aufs Schärfste verurteilt. Eine eingehende Debatte wird auch über das Einlegen durch Maschinenmeister gepflogen und steht der Kongress in dieser Frage auf dem prinzipiellen Standpunkte, daß diese Arbeit nicht zu den Funktionen des Maschinenmeisters gehöre. Man könne das Einlegen zwar dem Maschinenmeister nicht verbieten, es könne aber auch nicht von ihm verlangt werden. Jeder Maschinenmeister habe sich aus Rücksicht auf die ohnedies ungünstigen Verhältnisse unser Berufs und aus Solidarität mit seinen Kollegen von dieser Arbeit fernzuhalten. Zu einer lebhaften Debatte gibt der Antrag Nürnberg Anlaß, wonach tariflose Firmen das Anlernen von Nichtbuchdruckern an Notations- und anderen Druckmaschinen nicht gestattet sein soll. Bumann-Nürnberg gibt in der Begründung dieses seines Antrages einen drastischen Fall aus einer sozialdemokratischen Druckerlei bekannt, welche einen in gesicherter Stellung befindlichen Nichtbuchdrucker aus seinem Berufe herausnahm und in einer Maschinenfabrik als Notationsmaschinenmeister ausbilden ließ, während wir im Beruf arbeitslose Maschinenmeister haben. Ein solches Verfahren, das direkt gegen die Interessen der Kollegen gerichtet sei, müsse der Kongress entschieden verdammen. Die in Frage kommenden Verbandsfunktionäre hätten der betr. Firma diesbezüglich Vorhalt gemacht, von ihr aber die Antwort erhalten: „Das geht den Verband nichts an, wir thun, was uns paßt!“ Der Kongress spricht hierüber seine Entrüstung aus und faßt schließlich sein Urteil zum Nürnberg Antrag in folgender Erklärung zusammen: „Der Kongress erklärt, daß die Beschäftigung resp. das Anlernen von Nichtbuchdruckern an Druckmaschinen gegen die berechtigten Interessen der Maschinenmeister gerichtet ist. Durch diese willkürliche Anwesenheit von Lebensinteressen für die Gehilfenchaft tragen die betr. Prinzipale dazu bei, daß mehr als bisher der soziale Frieden im Gewerbe erschüttert wird.“ — Kresschmar-Leipzig bringt sodann noch die Vertretung der Maschinenmeister im Tarifausschusse zur Sprache und ist der Meinung, daß es sich empfehle, einen X. Tarifkreis zu schaffen, der ständig mit einem Maschinenmeister zu besetzen wäre. Aufsetzig wird geltend gemacht, daß es solcher Mittel nicht bedürfe, um die Interessen der Druckerkollegen zu fördern. Die Organisation habe das größte Interesse daran, daß das Wohl jeder einzelnen Berufsgruppe gefördert würde. Der Kongress beschließt in diesem Punkte folgendes: „Der Kongress ist von der Notwendigkeit überzeugt, daß im Tarifausschusse ständig ein Vertreter der Maschinenmeister vorhanden sein muß.“ — Bezüglich der Organisation des Hilfspersonal wird vom Kongress nach kurzer Debatte folgender Antrag Letzte-Berlin angenommen: „Der Kongress hält es für selbstverständlich, daß an allen Orten, wo es angängig ist, Organisationen des Hilfspersonal gegründet, eventuell das dahinzulegende Bestrebungen kräftig unterstützt werden.“ Altermann-Würden bringt noch die Ansätze zur Sprache, daß viele Maschinenmeister Ausschnitte zu Hause machen. Der Kongress will in dieser Angelegenheit es den einzelnen Maschinenmeistervereinigungen zur Pflicht machen, diesbezüglich Remedur zu schaffen. — Ein Antrag Keil-Breslau ruft zum Schluß noch einmal eine lebhafte und anregende Debatte hervor. Dieser Antrag behandelt die für Buchdruckereien erlassenen sanitären Vorschriften des Bundesrates. Kollege Keil ist der Meinung, diese Vorschriften hätten für die Druckerfälle keine Geltung. Die Debatte wird schließlich mit der Annahme des Antrages Keil beendet. Dieser Antrag lautet: „Der Kongress richtet an die Kommission das Ersuchen, nach Kräften dahin zu wirken, daß die sanitären Bestimmungen des Bundesrates in Wäde auch in den Druckerfällen Geltung erlangen, da in den Maschinenräumen die gesundheitswidrigen Zustände (schlechte Luft, mangelhaftes Licht, große Unreinlichkeit) in höherem Maße vorhanden sind als in den Seperäumen.“ Damit ist die Tagesordnung des Kongresses erschöpft. Der Vorsitzende Märkte wies in seinem resümierenden Schlußworte noch einmal auf die Arbeiten des Kongresses hin. Die Debatten seien sachlich und ruhig gepflogen worden in dem Bewußtsein, der Kollegenschaft nützen zu wollen. Nicht der Schlußstein sei der Kongress für die Maschinenmeisterbewegung,

sondern der Anfang vom Ganzen. Nicht den Höhepunkt einer Springflut bedeute der Kongress, sondern die Grundlage für stetige Arbeiten, das nach und nach und zum Ziele führe. Die Kommission werde die gefassten Beschlüsse in Anlehnung an die dabei zu Tage getretene Diskussion wirksam zu vertreten und für deren allseitige Ausführung zu wirken bestrebt sein. Jedoch hat Redner für die Kommission um die nachhaltigste Unterstützung der Gesamtsolidarität. Nur dadurch würden sie ihre Aufgabe zur Zufriedenheit aller erfüllen können und der Kongress der gewünschten Nutzen haben. Lebhaften Widerhall fanden bei den Versammelten die von Herzen kommenden Dankesworte des Vorsitzenden an die Kollegenschaft der Kongressstadt Halle. In lebenswürdigster Weise sei den Delegierten der Aufenthalt so angenehm wie möglich gemacht worden. Herzlichen Dank sagte der Vorsitzende noch den österreichischen Kollegen für ihre Teilnahme am Kongresse mit dem Wunsche, sie möchten einen Einblick in die deutschen Verhältnisse gewonnen haben und einen guten Eindruck mit nach Hause nehmen. Unter lebhaftem Beifall stimmte die Versammlung beglückwünscht mit dem Redner ein: „Hoch die Einigkeit der deutschen Maschinenmeister und der Verband! Vamann - Nürnberg erachtet es als eine angenehme Pflicht, dem Kollegen Kreschmar-Velpitz für seine vielen und anstrengenden Arbeiten im Interesse der Maschinenmeister den Dank des Kongresses auszusprechen. — Kreschmar-Velpitz dankt für diese ihm gewordene Ehre; er erblickt eine Befriedigung darin, seine Pflicht im Interesse der Allgemeinheit thun zu können. Nichts könne ihn davon abwendig machen. — Ziska-Wien dankt für die freundliche Aufnahme, welche die beiden österreichischen Kollegen gefunden hätten, und schließt mit dem Wunsche, daß auch in Zukunft die freundschaftlichen Beziehungen der deutschen und österreichischen Maschinenmeister aufrecht erhalten bleiben. — Wolff-Berlin dankt noch dem Kollegen Döblin für seine persönliche Teilnahme an den Beratungen und Debatten und dem Kollegen Werhauer für die Führung des Protokolls. — Döblin wünscht, der Kongress möge die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Bestrebungen der Verbandsleitung vom Interesse für das Wohl aller Mitglieder getragen seien. Die Delegierten möchten nach ihrer Rückkunft dahin wirken, daß wieder geordnete Zustände in unserer Organisation herbeigeführt werden. Die vorläufigen Resultate der Urabstimmung — die absolut gar nichts mit einer angeblichen Gewaltspolitik des Zentralvorstandes zu thun habe — beweisen deutlich, daß sich der Zentralvorstand mit der großen Mehrheit der Mitglieder im Einvernehmen befinde. Die Delegierten hätten aus den Beratungen wohl am besten den Beweis schöpfen können, wie schwer es sei, bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen Fortschritte für unsere Mitglieder zu erreichen. Wenn daher der Kongress das eine Gute zeige, daß unter Würdigung der gegebenen Tatsachen die Kollegen nunmehr an die vorgezeichnete Arbeit herantreten, so könne von diesem Kongress gesagt werden, daß er ein Stück Kulturarbeit verrichtet habe. (Beifall.) — Der Vorsitzende schließt hierauf den Kongress der Maschinenmeister Deutschlands.

Internat. Kongress für Arbeiterschutz.

(Schluß aus Nr. 98, 99, 100, Rundschau.)

In Bezug auf die Nachtarbeit wurde folgende Resolution angenommen:

1. Nachtarbeit, d. h. Arbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens, ist für Arbeiter jeglichen Alters und beiderlei Geschlechts gesetzlich zu verbieten. Ausnahmen können nur für erwachsene Männer und nur für diejenigen Industriezweige gemacht werden, welche aus technischen Gründen auf ununterbrochenen Betrieb angewiesen sind und nur in bezug auf diejenigen Beschäftigungen, welche einen derartigen Betrieb erfordern. Dies gilt auch für solche Gewerbe, bei denen die Nachtarbeit einen integrierenden Bestandteil des Betriebes bildet, wobei jedoch die gesamte Arbeitszeit den gesetzlichen Maximal-Arbeitszeit nicht überschreiten darf. Die Arbeiter dürfen übrigens auch in solchen Fällen nur mit ihrer Zustimmung für Nachtarbeit verwendet werden. Diejenigen Industriezweige, in denen aus den angeführten Gründen Nachtarbeit gestattet wird, müssen durch das Gesetz genau bezeichnet werden. 2. Ueberzeitarbeit ist für Kinder, junge Leute beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren sowie auch für Frauen nicht gestattet. Für erwachsene Männer kann dieselbe ausnahmsweise gestattet werden, doch darf sie sich nicht auf Stunden ausdehnen, die im Gesetz als Nachstunden bezeichnet sind. Ausnahmsweise und vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit darf nur dann gestattet werden, wenn der Betrieb durch unvorhergesehene Ereignisse (höhere Gewalt, Unglücksfälle) gestört worden ist und hieraus dem Unternehmer oder den Arbeitern ein bedeutender materieller Schaden erwächst. Wegen Geschäftsandrang darf Ueberzeit nicht gestattet werden. 3. Bei Industriezweigen, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern, muß in drei achtschündigen Schichten gearbeitet werden, wobei in bestimmten Zeiträumen Schichtenwechsel stattfinden soll. Um den Arbeitern eine zehnstündige Sonntagsruhe zu ermöglichen, soll an den Sonntagen eine Reservekraft eingesetzt werden.

Die Resolution, die Arbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben betr., lautet:

1. Die gesundheitsgefährlichen Betriebe sind in jedem Land auf dem Verordnungswege genau zu bezeichnen. 2. Die behördliche Bewilligung zur Eröffnung eines gesundheitsgefährlichen Betriebes darf nur erteilt werden, wenn alle durch das Gesetz oder auf dem Verordnungswege vorgeschriebenen Maßregeln zur Vermeidung des schädlichen Momentes getroffen sind. Insbesondere ist zu verlangen, daß durch die technische Anlage sowie durch die Art des Betriebes das Eindringen schädlicher Stoffe in die Atemluft der Arbeiter vermieden wird, soweit der jeweilige Stand der Technik es ermöglicht. 3. Kinder, junge Leute unter 18 Jahren und Frauen dürfen bei gesundheitsgefährlichen Beschäftigungen und in Bergwerken zur Arbeit „unter und über Tage“ nicht verwendet werden. Dieses Verbot ist ein absolutes. 4. In gesundheitsgefährlichen Betrieben ist die tägliche Arbeitszeit unter dem gesetzlich bestimmten Maximalarbeitsstage zu halten, wobei die Verkürzung der Arbeitszeit dem Grade der Gesundheitsgefährlichkeit des betreffenden Betriebes entsprechen und die Arbeit in keinem Fall acht Stunden pro Tag übersteigen soll. 5. In gesundheitsgefährlichen Betrieben sind periodisch amtliche ärztliche Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Arbeiter anzuordnen. 6. Für Tätigkeiten an Gesundheit, von welchen die Arbeiter in gesundheitsgefährlichen Betrieben betroffen werden, sind die Unternehmer gesetzlich haftbar zu machen. 7. Bei außerordentlicher Gesundheitsgefährlichkeit eines Industriezweiges, wenn derselben aus technischer Weise technisch vorzubeugen ist, soll die Verwendung des schädlichen Stoffes verboten werden.

Die letzte Sitzung beschäftigte sich mit den Mitteln und Wegen zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes und dem Internationalen Amte für Arbeiterschutz. Es wird in dieser Beziehung vorgeschlagen und angenommen:

1. Eine einheitliche Gewerbeinspektion, die sich auf Groß- und Kleinindustrie, Bergwerke, das Gewerbe, die Hausindustrie, den Handel, Verkehr und die Landwirtschaft, soweit in dieser maschineller Betrieb stattfindet, erstreckt und deren Beamte mehr als bisher aus sachverständigen Kreisen und deren Gehilfen und Beihilfen aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen genommen werden, die so zahlreich vorhanden sein sollen, daß sie jeden Betrieb mindestens einmal halbjährlich besichtigen können und die mit dem Vollzugsrecht ausgestattet und unabhängig gestellt sind. Die Jahresberichte dieser Beamten und Beamtinnen sollen sofort nach Ablauf des Berichtsjahres amtlich veröffentlicht und zum Selbstkostenpreis an Jedermann abgegeben werden. Für die Landwirtschaft sollen besondere Inspektoren bestellt werden. Zur Aufsicht über die Durchführung der Vorschriften, die Frauenarbeit betreffend, sind vom Staate zu besoldende Inspektorien anzustellen, die zum Teil aus den Kreisen der Arbeiterinnen zu wählen sind. 2. Völlig freies Koalitionsrecht für alle Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten, insbesondere offizielle Anerkennung aller zur Kontrolle des Arbeiterschutzes von Arbeitern gebildeten Kommissionen, Kammern, Sekretariate sowie der Gewerkschaften und ihres Aufsichtsbereiches. Die Verletzung des Koalitionsrechtes ist strafbar. 3. Einführung des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechtes für die Wähler in alle Vertretungskörper zur Sicherung des der Arbeiterklasse gebührenden Einflusses auf alle Parlamente. 4. Lebhafteste Agitation für den Arbeiterschutz durch die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen und Vorträge, Schriften, Presse, Versammlungen und vor allem in den Parlamenten. 5. Zur Förderung der nationalen und internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung sind perlobische und internationale Kongresse zu veranstalten und sollen, soweit möglich gleichlaufende gesetzgeberische Vorschläge, nach vorausgegangener Verständigung unter den Vertretern des Arbeiterschutzes, in den verschiedenen Parlamenten gleichzeitig eingebracht werden. 6. Die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung soll sich vorzugsweise erstrecken auf die Aufstellung eines Altersminimums für die in den Fabriken beschäftigten Kinder und jungen Leute, auf das Verbot der Nachtarbeit für die in den Fabriken beschäftigten Frauen und jungen Leute, auf das Verbot der Frauenarbeit in den gesundheitsgefährlichen Industrien, das Verbot der Sonntagsarbeit, die Aufstellung eines allgemeinen Maximalarbeitsstages. 7. Die Teilnehmer an dem Kongresse werden aufgefordert, in der Presse und in den Parlamenten die Regierung zur Erreichung eines internat. Arbeiterschutzes einzuladen. Als dessen Aufgaben werden in Aussicht genommen: a) die Sammlung, Herausgabe und Mitteilung an die interessierten Amtsstellen sowie die Verbreitung durch den Buchhandel aller auf den Arbeiterschutz sich beziehenden Gesetze und anderen wichtigen amtlichen Veröffentlichungen zugleich in englischer, französischer und deutscher Sprache und ferner in ihrer Ursprache, wenn diese keine der drei genannten ist; b) die international vergleichende Bearbeitung der Arbeiterstatistik (oder Sozialstatistik) überhaupt; c) die Abfassung eines Jahresberichtes über die von den gesetzgebenden und Verwaltungsbehörden für die Fortbildung des Arbeiterschutzes entwickelte Tätigkeit; d) die Erstellung von Vorkursen und die Mitteilung orientierender Literatur; e) die Veranstaltung von Kongressen zur Beratung über den Fortgang der Arbeiterschutzgesetzgebung. 8. Der Kongress spricht den Wunsch aus, daß das internationale Arbeiterschutzesamt errichtet werden soll, sobald drei Staaten sich dazu bereit erklären.

Nach Annahme dieser Resolution wurde dem schweizer Bundesrat Anerkennung ausgesprochen für seine Be-

mühungen in Sachen des Zustandekommens einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung und derselbe erucht, die Einladung zur Bildung des internationalen Arbeiterschutzesamtes an die verschiedenen Regierungen zu richten. Weiter wird die Bildung eines internationalen Komitees beschlossen, das sich aus dem Organisationskomitee des Kongresses zusammensetzen und das Recht der Kooptation haben soll. Eine weitere Resolution betont, daß das Bestreben, internationalen Arbeiterschutz zu erreichen, niemals ein Mittel der Verschleppung der Fortschritte in nationalen Arbeiterschutz werden dürfe, da internationale Vereinbarungen um so leichter zu erreichen sein werden, je mehr der Ausbau des Arbeiterschutzes in den einzelnen Ländern vorschreite.

Schließlich wird einstimmig folgende Resolution angenommen: „Der Kongress protestiert auf das Energischste gegen alle diejenigen Bestrebungen und Akte von Regierungen, die unter den verschiedensten Vorwänden darauf ausgehen, durch Auslösung bestehender oder sich entwickelnder Arbeiterschutzesamtes zu gründen der Arbeiterorganisationen einer wirksamen Arbeiterschutzgesetzgebung, die immer in erster Linie auf der Bewegungsfreiheit der Arbeiterschaft beruht, Schwierigkeiten in den Weg zu legen; er protestiert insbesondere dagegen, daß häufig solche Auslösungen und Verbote mit angeblicher Staatsgefährlichkeit begründet werden; er protestiert schließlich ausdrücklich gegen das Verbot der internationalen Verbindung der Arbeiter zur Wahrung der Arbeiterinteressen und verlangt die volle Freiheit der Person, der Presse und der Versammlung zu dem Zwecke, jedem Arbeiter den Genuß seiner bürgerlichen Rechte zu verschaffen.“

Die Bedeutung des Kongresses liegt u. E. darin, daß hier zum ersten Male Vertreter aller bedeutenden Nationen zusammentraten und daß die angenommenen Resolutionen so ziemlich Alles umfassen, was auf diesem Gebiete zunächst zu fordern ist und so ein wertvolles Agitationsmaterial liefern.

Korrespondenzen.

E. K. Bremen. Aus vielfachen Gründen kann die statistische Aufnahme über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maschinenmeister im Nordwestgau keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da einerseits das einheitliche Zusammenwirken am Vororte mangelte, dann war auch die Zeit etwas kurz bemessen, um eine Statistik aufzustellen, welche einen genauen Einblick in die vorhandenen Verhältnisse gewährt. Die Formulare waren zu einem großen Teile mangelhaft ausgefüllt, auch ist die Rubrik „Lohn unter 30“ ein etwas zu gebeter Begriff, es läßt sich aus der Ausfüllung derselben die Höhe des Lohnes gar nicht ersehen, wenn letzterer auch vereinzelt ausgefüllt wurde. Auch betreffs der Arbeitszeit gibt es namentlich in der Provinz noch viel zu thun, um selbige zu einer vollständig tarifmäßigen zu gestalten. Eine für nächstes Frühjahr ins Auge gefaßte Statistik über die Lage der Maschinenmeister wird die jetzt hervorgerufenen Läden gänzlich beseitigen. Da die Formulare aus einer Reihe von Orten nicht zurückkamen, so konnten insgesamt nur 72 Maschinenmeister gezählt werden. Den Lohn bis zu 30 Mk. erhielten 48, 30 Mk. 6 und über 30 Mk. verdienen 18 Kollegen, von letzterer Kategorie entfallen auf Bremen allein 14. — Die Arbeitszeit ist als größtenteils einheitlich (neun- bis zehnstündige) aufgeführt; in 14 Druckerien wird noch 10 Stunden event. auch länger gearbeitet, doch ist nur aus zwei Druckerien die Anwendung der Maschinenmeisterkaufes ersichtlich, zwei Druckerien bemerkten rühmlicherweise achtstündige Arbeitszeit, aber es gibt auch solche, wo die Herren Drucker so lange wachen müssen, „bis die Zeitung fertig ist“, ob mit oder ohne Schichtabteilung — davon schweigen die Witter. — Die Zahl der Schneepressen ergab 140, somit bedient jeder Maschinenmeister im Durchschnitt zwei Maschinen. — Wie schon eingangs erwähnt, sind vorstehende Daten sehr weit entfernt davon, ein getreues Spiegelbild der wirklichen Verhältnisse zu geben, was es ja der erste schärfste Versuch, das Dasein der Drucker im Nordwestgau zu erforschen, um an der Hand gewonnener Resultate eine Besserung bestehender Mißverhältnisse zu versuchen. Aber schon das vorhandene Material gibt uns genügenden Grund für die Annahme, daß es angezeigt erscheint, eine energische Tätigkeit in der Richtung zu entfalten, um die Kollegen von der Maschine mehr als bisher für das Vereinsleben zu interessieren, da von den ermittelten 72 Maschinenmeistern kaum die Hälfte dem Verband angehören — und jeder denkende Buchdrucker kann doch nur einzig und allein im Verbands sein Heil erblicken! Wohl würde das gewonnene statistische Material noch ungünstiger ausfallen, wenn solches aus allen Orten des Gaues eingegangen wäre. Um jedoch den engeren Berufsgenossen im Nordwestgau Gelegenheit zu einer gründlichen Aussprache zu geben, soll am 26. September in Oldenburg eine Allgemeine Maschinenmeisterversammlung stattfinden, woselbst Kollege Vogel den Bericht über den Kongress zu Halle geben wird. Die Kollegen sind gebeten, für diese Zusammenkunft rege zu agitieren.

Bremen. (Erwidrung auf die Berichtigung des Herrn Golbs.) Herr Golbs hat mit der „Berichtigung“ seinen Intriguen und Machinationen gegen mich die Krone aufgesetzt. In den letzten Jahren unfruchtbar zusammenarbeitend, strebe er stets, eine bevorzugte Stellung einzunehmen, jedoch nicht auf geradem Wege, sondern auf Kosten

seiner Kollegen, indem er stets der „Alleinheilige“ war und die anderen Kollegen — dem Chef gegenüber — der „Bummelst.“ zied. Um sein Ziel zu erreichen, war ihm kein Mittel zu gering. Ich zumal war ihm ein Dorn im Auge, weil ich „Ihn“ sowie sein ganzes verwerfliches Strebertum durchschaute. Jeder unparteiische Kollege mag sich in die unerquickliche Lage versetzen, welche durch diese misslichen Verhältnisse in letzter Zeit entstanden war; versichert noch dadurch, daß Herr Golbs sich in die kleinsten Angelegenheiten der Maschinenmeister mischte, um sich unentbehrlich zu machen. Meine achtwöchige Abwesenheit (infolge meines Unfalles) hat er sich besonders zu nütze gemacht, um die Faktorstelle zu erreichen. Wohl stehen in der betreffenden Druckerlei die von Herrn Golbs angeführten Maschinen, doch verstand es dieser „Kollege“ so einzurichten, daß nur eine, höchstens zwei derselben im Gange waren. Verlangten wir Formen für die anderen Maschinen, so sagte er, es sei nichts zu drucken da. Der Chef hingegen klagte, daß nichts fertig würde und es läge doch bergehoch die Arbeit oben. Der Wahrheit gemäß hätte nun Herr Golbs den Chef um Einstellung von Sepern angehen müssen, da wir zwei Maschinenmeister nicht genug zu drucken hatten. Was macht nun dieser Herr Kollege? Auf seine Veranlassung wurde wieder ein dritter Maschinenmeister eingestellt und kein Seper. Als Kollege Höppler am Montag eintrat, arbeitete Herr Golbs so, daß wir drei Maschinenmeister voll und ganz zu thun hatten. Mühte nun der Chef nicht wiederum zu der Ueberzeugung kommen, daß es nur an uns Druckern gelegen hat, daß nichts fertig wurde? Denn die Woche zuvor hatten bei demselben Seperpersonale sowie denselben Druckarbeiten fast sämtliche Maschinen gestanden. Um nun diesem allen ein Ende zu machen, war ich gezwungen — wenn ich nicht als Faulenzer dastehen wollte — mit dem Chef Rücksprache zu nehmen. Daß dies, wie Herr Golbs besonders betont, Sonntags geschah, hat seinen Grund darin, daß eine derartige Unterredung während der Arbeitszeit bei unserm Chef überhaupt nicht stattfinden kann und sich wohl jeder Kollege die ungestörteste Zeit dazu suchen wird. Sollte ich es wie Herr Golbs machen, nämlich mich hinter dem Fahrstuhl oder brieflich an den Chef wenden? In dieser Unterredung habe ich nur über die Einmischung des Herrn Golbs in unsere Maschinenmeisterangelegenheiten gesprochen; andere „Entfällungen“ sind nicht gemacht worden, wie auch der Chef nicht anders sagen könnte. Meine Vermutung beschäftigte sich jedoch abermals, indem mir der Chef erklärte, er habe die Bummelst. sat. Darauf sagte ich allerdings dem Chef, daß unter solchen Umständen, wie sie die Woche zuvor waren, der dritte Maschinenmeister nicht nötig war, außerdem es gingen sämtliche Maschinen. Aus diesen Worten suchte nun Herr Golbs in seinem Hass mir den Strich zu drehen. Ferner sagte der Chef, daß er die Sache selbst beobachten und eventuell das sämtliche Personal wechseln werde. Weil ich stets offen und ehrlich vorgegangen bin, so teilte ich eine halbe Stunde später meinen Kollegen die ganze Unterredung mit. Nach vorstehendem kommt wohl Jeder zu der Ueberzeugung, daß ich nicht die geringste Schuld an der Kündigung meiner Kollegen trage, es mögen wohl andere Umstände die gewirkt haben. Im Falle Fiskaler hat Herr Golbs ebenfalls eine sehr traurige Rolle gespielt, denn da hatte ich mich gegen meine Kündigung zu wehren, die mir dieser „Kollege“ prompt besorgt hatte, indem er die Arbeiten im Kasien aufspitzerte und zum Chef sagte, ich arbeite nicht genügend. Und warum geschah dies? Um seinem Freunde Fiskaler feste Stellung zu verschaffen. Wohl könnte ich diesen „Kollegen“ in betreff des „schurkischen Streikes“ gerichtlich belangen lassen, ich halte es jedoch unter meiner Würde, mich mit diesem Herrn vor Gericht herumzuführen; meine Kollegen dürfte ich durch diese Widerlegung, welche nur der Wahrheit entspricht, genügend überzeugt haben, daß ich nicht unkollegialisch gehandelt habe. Auf weitere Anpassungen des Herrn Golbs werde ich nicht mehr antworten, für mich ist diese Sache hiermit erledigt. E. Schäfer.

Anmerkung der Redaktion: Für uns ist diese Angelegenheit, welche jedem Kollegen bewußt, auf welche Art das „Strebertum und die Korruption unter den Harmoniebläsern“ von der zielbewußten Opposition befestigt wird, nunmehr erledigt.

Eberfeld, 29. August. (Erwiderung.) Die in Nr. 98 des Corr. unter Warmen gebrachte Notiz bedarf einer Berichtigung, die unser Erachtens wegen der gloriose-renden Sprache nicht unterbleiben darf. Der Artikelschreiber A. bezieht bei dem Punkt „Abrechnung vom Bezirks-Johannisfest“ den „schneidigen Rückzug des Bezirks Eberfeld“ betr. Beteiligung an demselben und sagt am Schluß über das vorhandene Defizit von 40 Mk., „welches voraussichtlich der Ortsverein Warmen zu tragen habe“. Hätte der Artikelschreiber mehr gentlemenmäßig gehandelt und seinem Gedankengange keinen zu freien Spielraum gelassen, so wäre die „schwache Beteiligung Warmens“ nicht zur Sprache gekommen. Nach Lage der Sache jedoch sehen wir uns veranlaßt zu konstatieren, daß, wenn auch die Eberfelder Bezirksversammlung sich gegen die geplante Feier erklärte (Grund hierzu gab der nicht als Mittelpunkt zwischen beiden Bezirken gewählte Ort, welcher unseren Mitgliedschaften zu große Gefahr aufzulegen hätte) und die Beteiligung daran dem Ermessen eines jeden Einzelnen überließ, doch der Bezirk Eberfeld in der

„größten Mehrheit“ (67 Teilnehmer) antrat und somit das Fest wohl, wenn auch nicht offiziell, den Titel „Johannisfest der Bezirke Warmen und Eberfeld“ beanspruchen darf. Auch hatte es sich der „Eberfelder“ Gesangsverein Gutersberg sowie ein aus hiesigen Kollegen gebildetes komisches Quartett angelegen sein lassen, die Feier zu verherrlichen und wäre, nach Ausspruch Wartner Kollegen, bei Nichtmitwirkung beider Vereine besagte Johannistag zu einem gewöhnlichen Kaffeelächels herabgefallen. Wir verzichten gern auf Lorbeeren, jedoch, lieber Kollege A.: „Nicht mit fremden Federn schmücken“! Die Beurteilung des Bezirks Warmen über unsere Vereinsangelegenheiten könnten wir „tiefer“ hängen, wollen jedoch aus „schwefeliger Verwandtschaft“ den Mantel der Liebe darüber beden.

D. Rohmann, Vorsitzender.

Stuttgart, Am Samstag, den 14. August, fand hier eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt, in welcher Kollege Schröter kurz über die Tagesordnung des internationalen Kongresses für Arbeiterschaft in Zürich referierte. Der Redner wurde jedoch einstimmig als Vertreter der deutschen Buchdrucker zu dem Kongresse gewählt. — Anschließend an die Allgemeine Versammlung fand sodann eine Mitgliedserversammlung statt, welche wegen zu schwachen Besuches acht Tage vorher nicht abgehalten worden war. Der Vertrauensmann teilte mit, daß der Streik in Luzern als verloren zu betrachten da starker Zug aus Deutschland erfolgt wäre. Obwohl seitens unserer schweizer Kollegen alles aufgeboten worden sei, um die Streikbrecher wieder zu entfernen, was erhebliche Opfer an Geld gekostet habe, so wären doch die Plätze so ziemlich besetzt. Weiter kam Redner aus das immer mehr überhandnehmende Kontraktwesen zu sprechen, welches uns schwer beeinträchtigt. Der Gauvorstand habe beschlossen, nur solche Kollegen in den Verband aufzunehmen, welche keine längere als eine vierzehntägige Kündigungsfrist hätten. (Später wurde auch ein Antrag angenommen, wonach dieser Punkt als Tagesordnung der nächsten Mitgliedschaftsversammlung gesetzt werden soll.) In der folgenden Debatte wurde hauptsächlich bedauert, daß sich der Leipziger Prinzipalarbeitsnachweis dazu hergegeben habe, Kräfte nach Luzern zu vermitteln. Ebenso wurde das Verhalten der Firma Ludwig & Mayer in Frankfurt a. M. einer scharfen Kritik unterzogen. Am bemerkenswertesten jedoch hätte sich der Guttenberg-Bund in dieser Sache verhalten. — Die Abrechnung über das Johannisfest ergab ein ziemlich gutes Resultat, wozu beispielsweise die billige Herbeiführung des Programms durch die Firma Sähle & Friebe sehr viel beitrug. Auch an dieser Stelle sei derselben öffentlichen Dank hierfür und für die gebogene Ausstattung abgefastet. — Ein Bericht über die Maschinenmeisterbewegung am hiesigen Orte soll erst nach dem Kongresse erfolgen, da Einzelheiten hierüber schon im Corr. erschienen seien. — Hierzu wurde ausführlicher Bericht von der Gewerkschaftskommission erstattet. — Unter Offene Fragen wurde bedauert, daß die Direktion der Union so wenig Entgegenkommen gezeigt habe gegenüber dem einstimmigen Wunsch des Personals, daß zu den Verhandlungen über Abschaffung von Mißständen im Geschäft ein Mitglied des Gauvorstandes zugezogen werden möchte. Ebenso wurde die Hausarbeit verschiedener Korrektoren getadelt. Nachdem noch einige Fragen lokaler Natur erledigt waren, wurde die Versammlung um 1/2 12 Uhr vom Vertrauensmann geschlossen.

Rundschau.

Der Landeskongress des Vereins der Buchdrucker und Schriftgießer Ungarns, welcher vom 20. bis 22. August in Debreczin tagte, beschäftigte sich u. a. mit dem Biakums-regulativ. Nach den Beschlüssen werden vom 1. Oktober d. J. ab in Ungarn reisende Kollegen 60 Kr. pro Tag erhalten und haben dafür wie in Oesterreich nur mehr 25 km zu durchlaufen. Ein Antrag, den Vereinsbeitrag für die Provinzialkollegen auf zehn Jahre festzusetzen, wurde abgelehnt; man hätte ihm wahrscheinlich auch dann nicht nachkommen können, wenn er angenommen worden wäre, da sich Zeiten und Verhältnisse in einer solchen Frist gewaltig ändern können. Betriß des Beitrittes des Preßburger Vereins mußte man sich mit einer Sympathieerklärung begnügen, da diesem Beitritte vorerst noch erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Der Antrag auf Erhöhung der Invaliden-Unterstützung wurde abgelehnt, da die Mittel hierzu nicht vorhanden und man einen höheren Beitrag auch nicht zahlen wollte. — Der Streik in Budapest, wo sich die Opposition nach berühmtem Muster ein eignes Organ geschaffen, ist durch den Landeskongress ebenfalls befestigt worden. Es handelt sich hier um Organisationsfragen. Mit der Beendigung des Zwistes wird nun auch das genannte Organ sein Erscheinen einstellen. Dies ist wohl die wichtigste Errungenschaft des Kongresses.

Nach dem Berichte des Fabrikinspektors fanden in Hamburg im Jahr 1896 außer dem der Hasenarbeiter 43 Streiks statt und zwar waren nur 20 erfolgreich. Der Bericht bemerkt hierzu: „Die vielfachen Arbeitseinstellungen des letzten Jahres schelen dazu zu führen, daß die Teilnahme der Arbeiter an den Organisationen wieder lebhafter wird. Würde dieses zur Folge haben, daß dadurch in Zukunft die Arbeitseinstellungen vermindert oder ganz vermieden und Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter auf dem Wege der gütlichen

Verhandlungen ausgeglichen werden, wie es mit so großem Erfolg und bei beiderseitiger Zufriedenheit im Buchdrucker-gewerbe wiederholt der Fall gewesen ist, dann liegt es gewiß im Interesse des wirtschaftlichen Fortschrittes, der weiteren Entwicklung solcher Organisationen nicht in den Weg zu treten.“ Das haben wir schon oft gelagt, denn der Zweck dieser Organisationen ist ja, den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu sichern, und kann dies auf friedlichem Wege geschehen, nun um so besser für beide Teile. Die Kurzsichtigkeit der Unternehmer bereitet dies aber in der Regel und führt zu gegenseitiger Befämpfung.

Es bleibt dabei, daß das Postenstehen bei Streiks nicht nur eine Verunreinigung der Meister und der zureisenden Arbeitslustigen, sondern auch der Passanten, die zum Teile von den Streikenden angefallen und ausgefragt werden, herbeiführt. Dadurch werden „weite Kreise des Publikums belästigt und das Sicherheitsgefühl derselben gestört“, somit großer Unfug verübt. Diese vom Schöffens wie Landgericht ausgesprochene Ansicht wurde vom Oberlandesgerichte zu Breslau befestigt.

In Schkeuditz hat die Polizeiverwaltung eine recht originelle Bekanntmachung erlassen. Sie lautet: „Weiber sind in neuerer Zeit mehrfach Personen, darunter auch Handwerksweiber und Lehrlinge, Sonntags, sogar noch in der Mittagsstunde, in einem unangenehmen, schmutzigen Arbeitsanzug auf den Straßen hiesiger Stadt sichtbar gewesen. Es ist dies umjohrer geeignet, bei Taft und Anstand liebenden Personen Mergernis zu erregen, als namentlich der Handwerkerstand dazu berufen ist, gute Tugenden zu pflegen, und müßten es sich alle Handwerksmeister und Arbeitgeber zur Aufgabe machen, dafür zu sorgen, daß jene Unsitte ausgerottet werden. Wir haben unsere Exekutivbeamten angewiesen, die bezeichneten Mißstände energisch zu bekämpfen, deshalb alle Personen, die an Sonn- und Festtagen in unzufälligen unanständigen Anzug auf den Straßen hiesiger Stadt ober von denselben aus sich wahrnehmen lassen, wegzuwiesen und behufs Bestrafung zur Anzeige zu bringen. Wir erwarten dabei, daß jeder ordnungsliebende Einwohner uns in unserm Bestreben, Anstand und gute Sitte zu erhalten, unterstützen wird.“ Wenn die Bekanntmachung wirklich erlassen worden ist — sie hat angeblich im Schkeuditzer Wochenblatte gestanden —, so haben wir es hier zweifelslos doch einmal mit echter Sozialpolitik zu thun. Wir setzen nämlich voraus, daß die angebrochte „Bestrafung“ darin besteht, daß man die Leute, welche wie gelagt betroffen werden und sich einen besondern Anzug nicht leisten können, aus Kommunal-mitteln sofort neu bekleidet.

Ueber Streiks resp. Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern, über Arbeitsdauer und Arbeits-löhne soll in nächster Zeit laut Verfügung der Zensur vom Juni 1896 resp. 5. Januar 1897 nichts gedruckt werden. Die Folge davon war, daß zur Zeit bereits sechs sozialdemokratische Zeitungen erschienen.

In Bombay scheint die englische Bewegung ihre „Unterthanen“ sehr zu fürchten. Sie glaubt die Bewegung derselben mit Gewaltmaßregeln unterdrücken zu können: Man verhaftete vor einiger Zeit mehrere Redakteure wegen Aufreizung und jetzt wurden der Redakteur und der Besitzer des Blattes „Mahtani“ wegen des genannten Vergehens der erste zu lebenslänglicher, der letztere zu siebenjähriger Deportation verurteilt. Durch derartige Wachsprüche, die lediglich Einzelne treffen, deren Vergehen doch in weiter nichts besteht, als daß sie der allgemeinen Gesinnung der Bevölkerung Ausdruck geben, wird die Bewegung nicht unterdrückt, sondern verstärkt werden.

Lohnbewegung. Von den Quarteilern in Dresden sind noch 47 im Auslande, 25 sind abgereist, 40 haben anderweitig Unterkommen gefunden. In der Bronzewarenfabrik Reiskner ebendaseibst sind 75 Wärtler, Schleifer und Dreher ausständig wegen Lohnhöherungen. In Langensalza ist die Zahl der streikenden Maurer auf 133 gestiegen. Der Streik der Gold- und Silberarbeiter in Rathenow endete nach 2 1/2 wöchiger Dauer mit Anerkennung der Forderungen.

Der Streik auf dem Emailierwerke von Thiel & Söhne in Lübeck kostete 56853 Mk. Von auswärts gingen ein 14131 Mk. Unter den Ausgaben befinden sich 1463 Mk. Gerichts- und Anwaltskosten.

Die Abrechnung vom Hafnerstreik in München lautet: Einnahmen 13197 Mk., darunter durch Sammel-listen außerhalb Münchens 4003, vom Zentralvorstande der Köpfer Deutschlands 3797 Mk. Ausgaben: 12977 Mk.

In Leipzig hat ein Tischler fünfzehn Tage Unter-suchungshaft verbüßen müssen, des Vergehens gegen § 153 der G.-O. beschuldigt. Nach Ablauf dieser Zeit wurde ihm durch Freisprechung seitens des Gerichtes (es wurde nicht einmal vom Staatsanwalt ein Antrag gestellt) befestigt, daß er nichts Strafbares gethan habe. Warum man wohl den Mann fünfzehn Tage in Haft befestigt? Entschädigung für schuldlos erlittene Haft gibt es bekanntlich ebensowenig wie für dadurch entgangenen Arbeits-verdienst.

Stettin.

Im Verlage von M. Ernst in München erscheint seit kurzem eine Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze in zwanglosen Heften zum Preise von 20 bis 60 Pf. pro Heft, in welcher die ältere sozial-politische Litteratur besondere Berücksichtigung finden soll. Wer sich über das Unternehmen orientieren will, der

